

Auszug

aus der Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hirschhorn vom 07.12.2023

2. Bebauungsplan "Verlängerte Bergstraße/Am schlaun Weg", 2. Änderung

a) Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen

b) Beschluss über die während der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt- und Rechtslage:

Vor Eintritt in die Beratung ist § 22 GemO zu beachten.

I ALLGEMEINES

A Übersichtsliste der Beteiligung der Behörden

B Übersichtsliste zum Eingang der Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

C Einführung / Vorgehensweise

II BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BEHÖRDEN

III BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER IM RAHMEN DER OFFENLAGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB I. V. M. § 13 BAUGB

IV STELLUNGNAHMEN OHNE BEDENKEN UND ANREGUNGEN

I ALLGEMEINES

A Übersichtsliste zum Eingang der Stellungnahmen der im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

TRAGER OFFENTLICHER BELANGE		STELLUNGNAHMEN			
		Schreiben / E-Mail vom	Ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken	Mit Hinweisen und Anregungen	Mit Anregungen und Bedenken
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	21.09.2023	X		

2.	Kanalwerke VG Otterbach-Otterberg Betriebsführung STE AöR KL Blechhammerweg 50 67659 Kaiserslautern	21.09.2023	X		
3.	IHK Industrie- und Handelskammer Europaallee 14 67657 Kaiserslautern	22.09.2023	X		
4.	GDKE RLP, Direktion Landesarchäologie Kleine Pfaffengasse 10 67346 Speyer	22.09.2023		X (ohne Relevanz)	
5.	Forstamt Otterberg Otterstraße 47 67697 Otterberg	22.09.2023			X (Ifd.-Nr. 1 in II)
6.	Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz Bahnhofstraße 59 66869 Kusel	22.09.2023		X (ohne Relevanz)	
7.	CREOS Deutschland GmbH Im Spitzenbusch 11 67227 Frankenthal	25.09.2023	X		
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, PTI 11 Pirmasenser Str. 65 67655 Kaiserslautern	25.09.2023		X (ohne Relevanz)	
9.	PLEDOC Netzauskunft Gladbecker Straße 404 45326 Essen	26.09.2023		X (ohne Relevanz)	
10.	LBM Kaiserslautern Morlauterer Straße 20 67657 Kaiserslautern	26.09.2023	X		
11.	Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund	27.09.2023	X		
12.	SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Friederich-Ebert-straße 14 67433 Neustadt / Weinstr.	27.09.2023	X		
13.	KV Kaiserslautern, Untere Landesplanung/Untere Naturschutzbehörde Burgstraße 11 67655 Kaiserslautern	28.09.2023	X		
14.	Dienstleistungszentrum Westpfalz Fischerstraße 12 67663 Kaiserslautern	27.09.2023	X		

15.	Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Straße 20 70499 Stuttgart	05.10.2023	X		
16.	VG Lauterecken-Wolfstein Schulstraße 6 a 67742 Lauterecken	06.10.2023	X		
17.	Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG - Wasserversorgung VG- Werke Postfach 2545 67613 Kaiserslautern	12.10.2023	X		
18.	Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG Wasserversorgung VG-Werke Postfach 2545 67613 Kaiserslautern	19.10.2023	X		
19.	SGD Süd, Regionalstelle WAB Postfach 1440 67603 Kaiserslautern	19.10.2023	X		
20.	Pfalzwerke Netz AG Postfach 21 73 65 67072 Ludwigshafen	23.10.2023		X (ohne Relevanz)	
21.	Deutsche Bahn AG, DB Netz AG Karlstraße 6 60329 Frankfurt am Main	24.10.2023	X		

Mit Schreiben vom 21.09.2023 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerte Bergstraße / Am Schlaun Weg; 2. Änderung“, der Ortsgemeinde Hirschhorn beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis 23.10.2023 eingeräumt.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange und den Behörden gingen bis zum 23.10.2023, bzw. bis heute insgesamt 21 Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Verlängerte Bergstraße / Am Schlaun Weg; 2. Änderung“, der Ortsgemeinde Hirschhorn ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen können entsprechend der Eingangsliste wie folgt eingeordnet werden:

- Wie in der Übersichtsliste dokumentiert, hatten 5 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen zum Inhalt, die nicht abwägungsrelevant sind, da diese nur Hinweise beinhalten bzw. auf das Erfordernis der Koordinierung im Rahmen der Realisierung verweisen oder aber rein redaktionelle Anmerkungen abgeben. Die abgegebenen Hinweise sind bzw. werden soweit erforderlich unter HINWEISE zu den Textfestsetzungen aufgenommen.
- Bedenken, Anregungen bzw. Hinweise wurden von einer Behörde (Forstamt Otterberg) vorgebracht, (Originalstellungnahme, vgl. Anlage 1).

- Weder Hinweise oder Anregungen noch Bedenken hatten 15 der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden beinhaltet (vgl. Übersichtsliste zum Eingang der Stellungnahmen).

B ÜBERSICHTSLISTE ZUM EINGANG DER STELLUNGNAHMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER OFFENLAGE

Im Zuge der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom 22.09.2023 bis einschließlich 23.10.2023 stattfand, wurde keine Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

C Einführung / Vorgehensweise

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen in Kurzform wiedergegeben. Dazu wird eine Erwiderung aus Sicht der Bauleitplanung nach dem jeweiligen Absatz und ein Beschlussvorschlag für den Ortsgemeinderat formuliert. Die Stellungnahmen in ihrer Langfassung sind, sofern abwägungsrelevant, als Anhang in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken sind nicht dokumentiert, jedoch in der Eingangsliste erfasst.

II BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BEHÖRDEN

1. Forstamt Otterberg Schreiben mit Eingang vom 22.09.2023

Kurzfassung

- Beschreibung der Ausgangssituation. Bestandsbaumhöhen ca. 25,0 m bis 30,0 m Höhe, sowie vorhandener Naturverjüngung auf der ganzen Fläche.
- Hauptbestand ist bereits durch Eichenprachtkäfer geschädigt. Flurstücke des Änderungsbereiches grenzen an den Gemeindewald der OG Hirschhorn an.
- Das Forstamt empfiehlt einen Abstand von 30,0 m vom Waldrand zur geplanten Bebauung einzuhalten.
- Alternativ wäre zur Abstandsregelung eine verkehrssichere Waldrandgestaltung mit Einverständniserklärung und Kostenregelung gegenüber den Waldbesitzenden möglich. Die Sicherung sollte mittels öffentlich-rechtlicher Baulast oder privatrechtlicher Grunddienstbarkeit dauerhaft gewährleistet werden.

Kommentar:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist bereits auf der Grundlage des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans bebaubar. Die bisherigen Baugrenzen werden im Zuge der Änderung nicht überschritten, vielmehr wird noch ein größerer Abstand zum Waldrand eingehalten.

Das bisherige Baufenster des rechtskräftigen B-Plans hat einen Abstand von ca. 15,0 m zum Waldrand. Die Abstände der Änderungsplanung sind der Darstellung in der Anlage 3 dieser Beschlussvorlage zu entnehmen (im Mittel ca. 17,5 m bis 25,0 m).

Die Begründung des B-Plans „Verlängerte Bergstraße – Am Schlaun Weg, 1. Änderung“, hat bezüglich des angrenzenden Waldes Aussagen zum forstwirtschaftlichen Ausgleich und der Ausbildung eines Sicherheitsstreifens getroffen, die somit auch für die Grundstücke

innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung weiterhin gelten. Da die Einzelheiten zum Sicherheitsstreifen nicht als Festsetzungen getroffen wurden, sondern in einer Vereinbarung zwischen Forstamt und Ortsgemeinde festgelegt wurden, wird ergänzend eine Verzichtserklärung (vgl. Anlage 2 „Erklärung gegenüber dem Waldbesitzenden“) für sinnvoll erachtet.

Daher wird abweichend von den Empfehlungen des Forstamtes vorgeschlagen, dass, wie auch bereits in anderen Fällen praktiziert, die Grundstückseigentümer eine Erklärung gegenüber der Ortsgemeinde Hirschhorn als Waldbesitzende (vgl. Anlage 2) abgeben, wonach die Eigentümer gegenüber der Waldbesitzenden Ortsgemeinde einen Verzicht auf Anspruch von Sach- und Vermögensschadensersatz erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die abgegebenen Hinweise und Anregungen des Forstamtes Otterberg werden in die Begründung und textliche Festsetzungen aufgenommen. Der Bebauung des Grundstücks wird von Seiten der Ortsgemeinde nur unter der Bedingung zugestimmt, dass eine Verzichtserklärung zwischen Grundstückseigentümer und der Ortsgemeinde als Waldbesitzer vor Einreichung des Bauantrages abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

III BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER IM RAHMEN DER OFFENLAGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB I. V. M. § 13 BAUGB

Im Rahmen der Offenlage zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Verlängerte Bergstraße / Am Schlaun Weg; 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Hirschhorn abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnisnahme genommen, dass keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

IV STELLUNGNAHMEN OHNE BEDENKEN UND ANREGUNGEN

Die Behörden, deren Stellungnahme ohne Bedenken, Anregungen oder Hinweise abgegeben wurde, sind der Übersichtsliste über den Eingang der Stellungnahmen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen ohne Bedenken, Anregungen oder Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- a) Das Gremium beschließt zu jeder einzelnen Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe oben).
- b) Das Gremium beschließt zu jeder einzelnen Stellungnahme der Öffentlichkeit (siehe oben).
- c) Das Gremium beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Schriftführer bestätigt, dass über alle Beschlussvorschläge jeweils einzeln abgestimmt wurde.

Jeder Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Hinweis:

Bei Beratung und Beschluss waren die Ratsmitglieder Holler, Andreas und Woll, Julia wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO ausgeschlossen.

Otterberg, den 21.12.2023



Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg